

Mai 2022

---

## Im Fokus: Vergabe von Hypothekarkrediten ist kein Service Public

**Es braucht eine offene politische Diskussion über die Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen, bevor auf operativer Ebene der PostFinance bzw. Post Entscheide getroffen werden. Vorgeifen und am falschen Ort Pflöcke einschlagen, die man nur schwer wieder korrigieren kann, ist kein vernünftiger Weg. Diese Haltung teilt auch die Verkehrskommission des Ständerats.**

Wer vor langfristigen und folgenreichen Entscheidungen steht, sollte meist einen Schritt zurückmachen und die Sachlage nochmals nüchtern beurteilen. Stimmt das Ziel, das ich anstrebe, noch? Führt mich der angedachte Weg zum Ziel und was brauche ich auf diesem Weg? Genau diese Fragen muss sich die Politik auch in Bezug auf die Zukunft der PostFinance resp. der Post stellen. Mit der vorgeschlagenen Revision des Postorganisationsgesetzes hat der Bundesrat leider vorgegriffen, ohne den nötigen Schritt zurückzumachen, um die Sachlage zu prüfen. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats hat diesen Schritt nun gemacht und empfiehlt seinem Rat einstimmig, nicht auf die Vorlage einzutreten. Dies, weil der vorliegende Entwurf zur Revision des Postorganisationsgesetzes keine genügenden Lösungsansätze in Bezug auf die Weiterentwicklung des Postkonzerns bietet. Sollte der Ständerat seiner Kommission folgen, wäre der Weg frei, ergebnisoffen über die Zukunft der PostFinance und der Post zu diskutieren.

### **Expertenbericht geht in die richtige Richtung**

In einem ersten Schritt muss nun im Rahmen einer Gesamtschau definiert werden, wie die Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen zukünftig aussehen soll. Dabei ist den technologischen Entwicklungen und den zukünftigen Kundenbedürfnissen konsequent Rechnung zu tragen. Erst dann wird sich zeigen, ob Probleme bestehen und wo Lösungen ausgearbeitet werden müssen. Der Bericht der Expertenkommission rund um Alt-Ständerätin Christine Egerszegi teilt diese Einschätzung. Zudem empfiehlt die Expertenkommission zurecht, dass die Grundversorgung im Zahlungsverkehr von der postalischen Grundversorgung entkoppelt werden soll.

### **Service Public definieren, dann legiferieren**

Die kommende Diskussion sollte sich also um Fragen des Service Public der Zukunft drehen. Was für Bedürfnisse hat die Bevölkerung an die PostFinance und Post im 21. Jahrhundert? Wie können die Dienstleistungen finanziert werden? Wo besteht gegebenenfalls ein Marktversagen, das durch den Staat gedeckt werden sollte? Es sind grosse und bedeutende Fragen, die fundiert behandelt werden müssen. Nur so wird gewährleistet, dass der Postkonzern zukunftsfähig und nachhaltig ausgestaltet wird.



Hanspeter Hess  
Direktor, Verband Schweizerischer Kantonalbank

«Im Fokus» ist eine Rubrik des Sessionsradars der Kantonalbanken  
Erschienen am 25. Mai 2022

<https://www.kantonalbank.ch/de-CH/Themen-Positionen/Sessionsradar>

[www.kantonalbanken.ch](http://www.kantonalbanken.ch)

#### **Weitere Auskünfte:**

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel  
Tel. 061 206 66 66, [info@vskb.ch](mailto:info@vskb.ch)

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit über 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 620 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.

Mai 2022



## **Geschäft des Bundesrates. Postorganisationsgesetz (POG). Teilrevision**

### **21.048: Geschäft des Bundesrates Postorganisationsgesetz (POG) Teilrevision**

Im Ständerat am Dienstag, 31. Mai 2022

#### **Position der Kantonalbanken**

Die Kantonalbanken unterstützen die Entscheide der drei vorberatenden Kommissionen zum Postorganisationsgesetz. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, die Finanzkommission und die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats plädieren jeweils einstimmig für ein Nichteintreten auf die Vorlage. Bevor über Finanzierungsfragen entschieden wird, braucht es zuerst eine umfassende Auslegeordnung zur Zukunft des Postkonzerns und der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen. Die in der Vorlage präsentierte Aufhebung des Kredit- und Hypothekarverbots, brächten zudem erhebliche Risiken für die Finanzmarktstabilität wie für die Eigentümer und den Steuerzahler.

#### **Erläuterungen zum Geschäft**

Die Teiländerung des Postorganisationsgesetzes hat zum Ziel, das Hypothekar- und Kreditverbot der PostFinance aufzuheben. Gleichzeitig soll der Bund zur Schliessung der Notfallkapitallücke der PostFinance eine Kapitalisierungszusicherung von 1,7 Milliarden Schweizer Franken gewähren. Angesichts des politischen Druckes in der Vernehmlassung, soll die PostFinance

zu einem späteren Zeitpunkt mittels eines nicht referendumsfähigen Bundesbeschlusses mehrheitlich oder vollständig privatisiert werden.

**Stand des Geschäfts**

Am 31. Mai 2022 wird sich der Ständerat mit der Teilrevision des Postorganisationsgesetzes befassen. Die Finanzkommission sowie die Wirtschaftskommission des Ständerats haben sich neben der zuständigen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen mit dem Geschäft befasst. Finanz- und Wirtschaftskommission haben in ihren Mitberichten ein Nichteintreten auf die Vorlage gefordert. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats beantragt ihrem Rat ebenfalls einstimmig nicht auf die Vorlage einzutreten. Die drei Kommissionen empfehlen zuerst den Grundversorgungsauftrag der Post in der Zukunft zu klären, bevor über Finanzierungsfragen diskutiert wird.

**Weitere Auskünfte:**

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel  
Michele Vono, Leiter Public Affairs, Tel. 061 206 66 29, [m.vono@vskb.ch](mailto:m.vono@vskb.ch)

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit über 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 620 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.

Mai 2022



## **Motion WAK-N. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung**

**[17.3976](#): Motion Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats WAK-N**

Im Ständerat am Mittwoch, 1. Juni 2022

### **Position der Kantonalbanken**

Die Motion der Wirtschaftskommission des Nationalrats legt aus Sicht der Kantonalbanken den Finger auf die richtige Stelle. Angesichts der erheblichen Kostenfolge eines Rundschreibens für den Schweizer Finanzplatz, ist es durchaus berechtigt, dass eine demokratisch legitimierte Institution den Regulierungsaufwand für den Schweizer Finanzplatz verantwortet. Der Bundesrat hat diesen Handlungsbedarf auch erkannt und mit der Revision der Finanzmarktaufsichtsverordnung nachgebessert. Sie bringt mehr Transparenz und somit Rechtssicherheit für die betroffenen Institute. Ob aber der Wille des Parlaments nach einer konsequenteren Aufgabenteilung durch die neue Finanzmarktaufsichtsverordnung auch tatsächlich umgesetzt wird, muss sich erst in der Praxis zeigen und zu gegebener Zeit überprüft werden. Den Tatbeweis kann die FINMA bei kommenden Regulierungsprojekten, wie beispielsweise bei der Umsetzung von Basel III Final, erbringen. Daher teilen die Kantonalbanken die Ansicht der WAK-S, dass die erfolgten Anpassungen im Bereich der Finanzmarktregulierung die Motion überflüssig machen.

### **Erläuterungen zum Geschäft**

Die Wirtschaftskommission des Nationalrats möchte mit einer Motion das Finanzmarktaufsichtsgesetz insofern abändern, als dass die FINMA sich einzig auf ihre Aufsichtstätigkeit konzentrieren soll. Aus Sicht der Kommission hat sich die FINMA in den letzten Jahren zu stark als gesetzgebende Kraft betätigt. In gleicher Sache sind mehrere Vorstösse eingegangen, so die ähnlich lautende Motion [17.3317](#) von Nationalrat Martin Landolt (Die Mitte/GL) oder die Parlamentarische Initiative [16.466](#) von Nationalrat Alfred Heer (SVP/ZH), die eine klare Aufgabenteilung zwischen Politik und Aufsichtsbehörde verlangen. Der Bundesrat hat angesichts des politischen Druckes gehandelt und die Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz revidiert. So wurden die Rechte und Pflichten der FINMA konkretisiert und die Arbeitsteilung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Aufsichtsbehörde klarer geregelt. Die Verordnung ist seit dem 1. Februar 2020 in Kraft.

### **Stand des Geschäfts**

Die Motion gelangt am 1. Juni 2022 in der Sommersession in den Zweitrat. Der Nationalrat hat sich als Erstrat am 6. März 2018 mit der Motion beschäftigt und diese mit 126 zu 52 Stimmen gutgeheissen. Der Bundesrat hat sich gegen die Annahme der Motion ausgesprochen, da er das Anliegen bereits in anderen Vorstössen behandelt sah. Bei Annahme im Erstrat würde der Bundesrat beantragen, dass die Motion in einen Prüfauftrag umgewandelt wird, liess der Bundesrat verlauten. Seit dieser Beurteilung der Motion durch den Bundesrat ist die neue Finanzmarktaufsichtsverordnung in Kraft getreten. Die ständerätliche Wirtschaftskommission sieht denn nun keinen Handlungsbedarf mehr. Entsprechend beantragt sie ihrem Rat die Motion abzulehnen.

### **Weitere Auskünfte:**

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel  
Michele Vono, Leiter Public Affairs, Tel. 061 206 66 29, [m.vono@vskb.ch](mailto:m.vono@vskb.ch)

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit über 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 620 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.